

BEZIRKSREGIERUNG Köln



Sitzungsvorlage VK

- öffentlich -

VK 2/2024

Dezernat	Regionalplanung, Braunkohlenplanung, Geschäftsstelle
Ansprechperson	Herr van Bepper
Telefon	015201590754
Datum	09.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Verkehrskommission Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln	12.04.2024	9.1	zur Kenntnis

TOP:

Anfrage der CDU vom 14.03.2024

Verschwiegene Ergebnisse des Windgutachtens zur Autobahn 44n am Tagebau Garzweiler II

Beschlussvorschlag:

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Informationen zur Kenntnis

Erläuterungen:

1. Wieso hat die Autobahn GmbH Teile des Ergebnisses aus dem Gutachten verschwiegen?

Im Bewusstsein, das die Bürger*innen in NRW gegenüber Behörden des Bundes einen grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einfordern dürfen, wurde die Pressemitteilung der Niederlassung Rheinland vom 23.10.2023 ohne die Absicht auf Verschweigen von Untersuchungsergebnissen aufgestellt.

Ziel der Pressemitteilung war es, die recht umfangreichen fachlichen Ausführungen zu den Windverhältnissen vor Ort in eine für den Bürger verständliche Form zusammen zu fassen. An der Grundaussage des Gutachtens, dass die derzeitige Grubensituation nicht ursächlich für die Windverhältnisse vor Ort ist und auch die zukünftige Verfüllung der Grube voraussichtlich nicht zu einer Veränderung der Windverhältnisse führen wird, bleibt festzuhalten. Teilaufgabe des Gutachtens war zudem, Möglichkeiten aufzuzeigen, die für eine technische Abschirmung des Windes von der Autobahn zweckdienlich erscheinen.

In der Pressemitteilung wurde die ablehnende Haltung gegenüber der – in der Öffentlichkeit besonders intensiv diskutierten – Installation von Solarpaneelen auf landwirtschaftlichen Flächen erklärt, ohne explizit auf die ebenfalls untersuchten Windschutzwände in 2 m, 3 m und 4 m Höhe einzugehen. Angesichts der Tatsache, dass der betrachtete Streckenabschnitt laut Unfallstatistik aktuell kein Unfallschwerpunkt ist, ist hinsichtlich aller Varianten aus Kosten-Nutzen-Gründen kein Handlungsbedarf gegeben. Die Autobahn GmbH des Bundes hat die Situation an der A44n jedoch weiter im Blick, um ggf. kurzfristig auf Veränderungen reagieren zu können.

2. Wie will die Autobahn GmbH zukünftig effektiv die passierenden Kraftfahrzeuge auf der Autobahn A44n, beispielsweise durch bauliche Maßnahmen schützen, um Unfälle durch Wind zu vermeiden? Anmerkung: Die Montage von Windanzeigen und eine Temporeduktion reichen offensichtlich nicht aus.

Die Niederlassung Rheinland hat unmittelbar nach den ersten Unfällen Maßnahmen ergriffen. Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden wurde auf die Gefahrenlage „Wind“ durch das Anbringen von Windanzeigen („Windsäcke“) reagiert. Im gleichen Zuge wurde auch die Geschwindigkeit für Lkw und Pkw mit Anhängern reduziert. Bei Sperrungen wird außerdem eine großräumige Umleitung mit entsprechenden Hinweisen auf der im Umfeld befindlichen Beschilderung aktiviert.

Für die Autobahn GmbH des Bundes hat Verkehrssicherheit höchste Priorität. Daher hatte die Niederlassung Rheinland das vom Fraunhofer Institut (IWES) erstellte Gutachten in Auftrag gegeben, auch wenn die A44 kein ausgewiesener Unfallschwerpunkt ist. Seit Sommer 2018 wird dort vorsorglich die Unfallsituation intensiver betrachtet. Dabei ist zu beobachten, dass die Unfallzahlen, die sich auf temporär vorherrschende Windverhältnisse zurückführen lassen, generell rückläufig sind und in der Regel eine geringe Unfallschwere aufweisen. Im Ergebnis wird daher aus Kosten-Nutzen-Abwägungen auf die Installation der baulichen Maßnahmen verzichtet. Die Autobahn GmbH wird die Unfallsituation auf dem betreffenden Streckenabschnitt weiterhin sehr gründlich beobachten und analysieren.

3. Wie wirkt sich die bisher verschwiegene Erkenntnis auf die Planung der Autobahn GmbH aus, die A44n zu erweitern, da die A61 nicht wiederhergestellt wird?

In einem zwischen der Straßenbauverwaltung und der RWE Power Aktiengesellschaft abgeschlossenen Vertrag über die bergbauliche Inanspruchnahme der A 61 zwischen der Anschlussstelle (AS) Jackerath und der AS Wanlo durch den Tagebau Garzweiler II wurde im Februar 2009 vereinbart, dass „... im Zuge des Braunkohletagebaus der Bereich der Bundesautobahn A 61 zwischen der AS Jackerath und der AS Wanlo ab dem Jahr 2017 bergbaulich in Anspruch genommen wird. Für den Zeitraum der Unterbrechung der A 61 wird der Verkehr über die A 44n und die A 46 geführt. Zur Aufnahme des Umleitungsverkehrs sind hierfür die A 44n zu errichten und die A 46 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Holz und dem AK Wanlo auszubauen. Die A 61 soll nach dieser Vereinbarung nach Rekultivierung voraussichtlich ab dem Jahr 2035 in annähernd alter Lage 4-streifig wiederhergestellt werden. Im Rahmen des Braunkohleabbaus im Abbaugelände Garzweiler wurden auf Basis einer Vereinbarung in einem ersten Zuge als Ersatz für die A44 auf dem verfüllten Teil von Garzweiler I eine neue A44 einschließlich eines neuen AK Jackerath gebaut. Für die A61, die im Zuge des weiteren Abbaus durch Garzweiler II auch entfallen ist, war die Wiederherstellung an alter Stelle geplant. Daher wurde das neue AK Jackerath nicht als Autobahndreieck, sondern als Vollkreuz zum späteren Anschluss der wiederhergestellten A61 ausgeführt. Da die neue A44 sowie die A46 temporär bis zur endgültigen Lösung auch die Übereckverkehre der A61 aufnehmen sollte, wurden in den Kreuzen Jackerath, Holz und Wanlo provisorische Rampenführungen errichtet.

Am 19.09.2023 hat die Landesregierung NRW die neue Leitentscheidung zum vorgezogenen Kohleausstieg 2030 und insbesondere die räumliche Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II beschlossen. Ausfluss dieser Entscheidung ist, dass eine Wiederherstellung der A61 in alter Trassenlage nicht mehr verwirklicht werden kann. Da die gesamte derzeitige Netzplanung der A61, A46 und A44n auf der oben beschriebenen provisorischen Verkehrsführung basiert, werden derzeit in Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium Untersuchungen angestellt, inwieweit die Streckenführung und die Knotenpunkte verändert werden müssen, um den Ansprüchen an ein leistungsfähiges Fernstraßennetz gerecht werden zu können. Ob und inwieweit die A44n erweitert werden muss, werden dann weitere Planungsschritte und eine neue Verkehrsuntersuchung ergeben.

Anlage(n):

1. Anfrage CDU